

# Mitgliedsbeiträge 2025

<b>Jahresmitgliedschaft (Einzelmitgliedschaft)</b> Altersunabhängig	<b>70,00€</b>
<b>Familienmitgliedschaft</b> 1 Erwachsener + 2 Kinder (bis einschließlich 17 Jahre) oder 2 Erwachsene + 1 Kind (bis einschließlich 17 Jahre)	<b>175,00€</b>
<b>Aufnahmegebühr</b> einmalig	<b>10,00€</b>

Für das Jahr 2025 wurde in der Mitgliederversammlung 2024 eine Anpassung der Beitragsstruktur sowie der einzelnen Beitragsposten aufgrund von steigenden Nutzungsgebühren (Hallenbad & Freibad) sowie der überdurchschnittlichen Inflation gemeinsam beschlossen.

## Im Folgenden kurz die Anpassungen zusammengefasst

Es gibt nur noch einen Beitragssatz. Die Unterteilung nach Alter fällt somit in Zukunft weg. Dieser beträgt ab dem 01.01.2025 70€ pro Jahr und Mitglied. In den folgenden Jahren bleibt die schon existierende jährliche Dynamisierung des Beitrags bestehen.

Definition einer Familie ist nun 1 Erwachsener und 2 Kinder ODER 2 Erwachsene und 1 Kind. Jedes weitere Familienmitglied leistet den normalen Mitgliedsbeitrag. Eine wie oben beschriebene Familie mit 3 Personen zahlt dann den 2,5 fachen Satz des Einzelmitgliedsbeitrages, somit zum 01.01.2025 175,00€. Einfluss hat zudem die oben beschriebene Dynamisierung des Beitragssatzes.

## Dynamisierung des Mitgliedsbeitrags

Damit die DLRG Ortsgruppe Brakel e.V. zukünftig und langfristig leistungsstark bleiben kann unterliegt der Mitgliedsbeitrag einer Dynamisierung, gekoppelt an den [Verbraucherpreisindex](#) für Deutschland. Wie in der Ortsgruppentagung am 28.01.2017 beschlossen, wird der Mitgliedsbeitrag angepasst, sobald der Verbraucherpreisindex für Deutschland um mehr als 5 Prozentpunkte seit der letzten Beitragsanpassung und bezogen auf das Jahr 2016 als Basisjahr gestiegen ist.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf den nächsten vollen Euro aufgerundet!  
Der aktuelle Verbraucherpreisindex für Deutschland kann beim Statistischen Bundesamt unter <http://www.destatis.de> eingesehen werden.

## Einzug des Mitgliedsbeitrags

Der fällige Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum Monatswechsel Januar/Februar mittels erteilter Einzugsermächtigung von dem uns bekannten Konto abgebucht. Bei nicht erfolgreicher Abbuchung behalten wir uns vor die Rückbuchungskosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen.